

12E - FESTSETZUNG DER VERSICHERUNGSSUMME AUFGRUND EINES SCHÄTZGUTACHTENS EINES SACHVERSTÄNDIGEN

Die Versicherungssumme des Gebäudes wurde aufgrund eines aktuellen Schätzgutachtens eines Sachverständigen festgesetzt.

Der Versicherer verzichtet im Schadensfall auf den Einwand der Unterversicherung, wenn die Wertanpassung vereinbart und Wertsteigerungen durch Zu- und Umbauten während der Vertragsdauer entsprechend berücksichtigt werden.

Treffen die genannten Kriterien zu und wird anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadensfalles dennoch Unterversicherung festgestellt, wird die Entschädigung nicht gekürzt. Die Versicherungssummen müssen jedoch entsprechend angehoben werden. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, entfällt der Unterversicherungsverzicht ein Monat nachdem die Unterversicherung festgestellt wurde.